6/2020
18.03.2020

Papierzentrum aktuell

Kein Corona-Fall im Papierzentrum

Nach wie vor haben wir im Papierzentrum weder bei den Auszubildenden, Meistern, Studenten, Lehrern, Gästen noch bei unserem Verwaltungspersonal einen akuten Fall von Corona. Die Vorsorgemaßnahmen werden proaktiv in enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt und den Behörden vorgenommen.

Die Geschäftsleitungen unserer Papierverbände sind von unseren Landesverbänden in Abstimmung mit VAP und VDP über die Einzelheiten der Betreuung durch die Geschäftsstellen informiert worden.

Die entsprechende Information vom 16.03.2020 finden Sie auf unserer Homepage unter www.papierzentrum.org.

Schule für Papiertechnik im Papierzentrum

Mit Aktuell Nr. 5/2020 vom 13.03.2020 haben wir über die Schulschließung bis 19.04.2020 berichtet. Zurzeit sind die Lehrer dabei, in einem riesigen Arbeitsaufwand die Lehrmaterialien zielgruppengerecht für die jeweiligen Klassen digital aufzuarbeiten. Besondere Probleme bereiten derzeit noch technische Probleme bei der digitalen Plattform, die allerdings in Kürze behoben sein dürften. Eine besondere Aufgabe ist die Sicherstellung der Prüfungsmöglichkeiten für die Abschlussklassen. Die Ausbildungsverantwortlichen in den Betrieben werden in Kürze von der Schule über den aktuellen Stand informiert werden.

Absage aller IHK-Prüfungen

Die IHK-Gremien haben sich darauf verständigt, nicht nur für den Papierbereich, sondern für den gesamten IHK-Bereich bis vorerst zum 24.04.2020 sämtliche Prüfungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) abzusagen. Wann die Prüfungen nachgeholt werden können, ist derzeit noch offen. Die Industrie- und Handelskammern werden die neuen Termine bekanntgeben, sobald sich die Risikoeinschätzung rund um das Corona-Virus wieder verbessert hat.

Aufgrund des generellen Unterrichtsausfalls sind Auszubildende grundsätzlich verpflichtet, zur Fortsetzung der Ausbildung im Betrieb zu erscheinen.

Für die Papiertechnologen werden noch Informationen folgen (siehe oben). Für die übrigen Auszubildenden gilt jedoch auch, dass die Verpflichtung der Berufsschüler gilt, sich um die Selbstaneignung des Ausbildungsstoffs zu kümmern, sofern die jeweiligen Berufsschulen Unterrichtsmaterial über Lernplattformen oder in ähnlicher Art und Weise zur Verfügung stellen. Vom Arbeitgeber ist den Auszubildenden zur Bearbeitung dieser Materialien ausreichend Zeit während der Ausbildung zur Verfügung zu stellen. Da zudem in einigen Fällen aufgrund von vorübergehenden Betriebsschließungen oder Kurzarbeit keine reguläre Ausbildung mehr möglich ist, müssen in jedem Fall individuelle Absprachen zwischen Ausbildungsbetrieb und Auszubildenden erfolgen. Grundsätzlich ist der Ausbildungsbetrieb verpflichtet, alle verfügbaren Mittel auszuschöpfen, um die Ausbildung weiter zu gewährleisten.

DHBW

Wir haben mit Aktuell Nr. 5/2020 vom 13.03.2020 auf die Einstellung des Vorlesungsbetriebs der DHBW hingewiesen.

Entgegen der dortigen Darstellung haben sich inzwischen bei den Prüfungen Veränderungen ergeben. Diese werden nicht wie geplant durchgeführt. Bis zum 19.04.2020 werden

sämtliche angesetzten Prüfungsleistungen nicht abgefragt. Wann die Prüfungen nachgeholt werden, ist derzeit offen. Sobald die DHBW darüber Bescheid weiß, wird sie unverzüglich informieren.

Den Studenten ist geraten worden, sich in der Zwischenzeit auf die Prüfungen weiter vorzubereiten im häuslichen Selbststudium. Im Übrigen gelten die Hinweise vom 13.03.2020, welche zusammen mit dieser Aktualisierung ebenfalls auf unserer Homepage unter www.papierzentrum.org zu finden sind.

Bildungsakademie Papier

Gemäß der aktuellen Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg wird der Weiterbildungsbetrieb bei der Bildungsakademie Papier bis zum 19.04.2020 eingestellt. Wir gehen nach dem derzeitigen Stand davon aus, dass am 20.04.2020 der Seminarbetrieb fortgeführt wird. Sollte sich eine andere Sachlage ergeben, werden wir Sie rechtzeitig informieren.

AZB

Die überbetriebliche Lehrwerkstatt im Papierzentrum – das Ausbildungszentrum Mittelbaden – stellt ihren Betrieb bis zum 05.04.2020 ein.

Während die Lehrwerkstätten in den Betrieben weiterbetrieben werden können, handelt es sich nach Auskunft des zuständigen Kultusministeriums Baden-Württemberg um eine Bildungseinrichtung privater Natur, welche diese Dienste zur Verfügung stellt. Deshalb sind die Schließungsvorschriften auf den AZB anzuwenden. Wir gehen derzeit davon aus, dass der Betrieb am 06.04.2020 wieder aufgenommen wird. Sollte sich etwas anderes ergeben, werden wir die Auszubildenden des AZB und die Ausbildungsbetriebe entsprechend informieren.

Allgemeiner Hinweis

Sie finden diese Informationen und ergänzende Hinweise auf unserer Homepage unter www.papierzentrum.org.

Betriebsvereinbarung Corona-Virus

Am Donnerstag, 19.03.2020 findet eine Prozessvertretersitzung der VAP per Videokonferenz statt. Dort wird eine Betriebsvereinbarung zum Corona-Virus in die Endfassung gebracht und danach den Mitgliedsverbänden der Arbeitgeberverbände in ganz Deutschland zur Verfügung gestellt. Bei Rückfragen zu diesem Thema, wie auch zu allen mit dem Corona-Virus befassten Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Juristen.

Corona und Arbeitsverhältnis

Die Auswirkungen des Corona-Virus auf das Arbeitsverhältnis haben wir mit Rundschreiben Arbeitsrecht 51/2020 vom 09.03.2020 zusammengestellt. Die dortigen Ausführungen haben nach wie vor Gültigkeit. Eine Muster-Betriebsvereinbarung Kurzarbeit unter Berücksichtigung der tarifvertraglichen Regelungen wurden mit Rundschreiben Arbeitsrecht 49/2020 vom 02.03.2020 versandt. Diese Betriebsvereinbarung bezieht sich noch auf die damals gültigen Voraussetzungen der Kurzarbeit. Die neu beschlossenen Erleichterungen beim Bezug von Kurzarbeitergeld sind (noch) nicht berücksichtigt, da die entsprechende Rechtsverordnung zur Ausgestaltung hierzu noch nicht in Kraft ist. Gleichwohl kann die Betriebsvereinbarung in ihrer Grundstruktur weiter verwendet werden. Sobald die Verordnung in Kraft ist, werden wir die Betriebsvereinbarung, soweit erforderlich, anpassen. Selbstverständlich stehen wir für Rückfragen zur Verfügung.

Zum Corona-Virus:

Wo aber Gefahr ist, wächst das Rettende auch.

Hölderlin

Stephan Meißner